

**Satzung  
zur Änderung der  
Gebührenordnung  
der Landes Zahnärztekammer  
Baden-Württemberg  
vom 12.09.2018**

Aufgrund § 9, 10 Nr. 15 und § 23 Abs. 2 und 3 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1995 (GBl. BW S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg und der Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1234) hat die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 21. Juli 2018 folgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg beschlossen:

**§ 1**

***Änderung der Gebührenordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg***

Die Anlage 1 zur Gebührenordnung wird wie folgt geändert:

1. In der Gebührenziffer 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) Die Gebührenposition Ziffer 1.1. lit. d) wird gestrichen.
  - b) In der Gebührenposition Ziffer 1.1 wird die ursprüngliche lit. e) zu der neuen lit. d)
  - c) In der Gebührenposition Ziffer 1.1 wird die ursprüngliche lit. f) zu der neuen lit. e)

2. Nach Ziffer 3.4 wird folgende Ziffer 3.5 angefügt:

„Ausstellung einer Zeitschrift des Zahnmedizinischen Fachangestellten-Briefes – 30,-“

## § 2

### ***Ermächtigung zur Neubekanntmachung***

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut der Änderungssatzung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

## § 3

### ***Inkrafttreten***

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

---

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 05.09.2018, Az.: 34-5415.3-005/1 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 12.09.2018

Dr. Torsten Tomppert  
Präsident der Landes Zahnärztekammer  
Baden-Württemberg